

Abstrakt

Diese Diplomarbeit beschäftigt sich mit dem Irrtum im Strafrecht und seine Problematik. Zweck der Arbeit ist die Wichtigkeit von diesem strafrechtlichen Institut zu betonen und seine Rolle im Rahmen des Strafrechts klarzustellen. Daraus entspringt auch seine sehr enge Verbindung zwischen dem Irrtum und dem Grundsatz der Subsidiarität der Strafrepession, auf welchen muss man in einigen Fällen des Rechtsirrtums eine besondere Rücksicht nehmen. Der Irrtum des Straftäters ist für die Rechtstheorie wesentlich. Und es hat eine große Bedeutung auch für den Täter, weil es Einfluss auf seine strafrechtliche Verantwortlichkeit hat.

In dem ersten Teil definiere ich erstens einige Begriffe, die wesentlich für das Verständnis des Irrtums sind und auf welche wir nicht verzichten können. In dem ersten Kapitel geht es um den Straftat.

In dem zweiten Kapitel verlege ich mich mit der subjektiven Seite der Straftat und mit den Begriffen wie das Verschulden, der Vorsatz, die Fahrlässigkeit, der Versuch, die Vorbereitungshandlung und Weitere, also die meist mit Zusammenhang mit dem Strafrechtsirrtum verwendeten Begriffe.

In dem dritten Kapitel stelle ich kurz auch die Umstände, die die Widerrechtlichkeit beseitigen, vor. Kurzgefasst zahle ich auf, um welche es geht und was wir uns unter diese Begriffe vorstellen können.

In dem vierten Kapitel beschreibe ich die einzelnen Arten von dem Irrtum als ein Missverhältnis zwischen einer Vorstellung, die der Täter hat, und der Realität im Zusammenhang mit dem Strafrecht. Wie sich diese verteilen und was sie bedeuten. In welche Situationen können wir diese Arten von Rechtsirrtum in Praxis treffen. Ich stelle vor den Irrtum über Sachverhalt, während welcher einige Umstände von der Straftat der

Vorstellung des Täters nicht entsprechen. Auch der Irrtum in Rechtsnachwirkungen, der der Eindruck des Täters über Recht betrifft. Ich lasse auch die Umstände, die die Widerrechtlichkeit beseitigen, nicht aus und beschreibe, was passiert, wenn der Täter sich über diese täuscht.

Ich beschäftige mich vor allem mit der Frage, welche Folgen verschiedene Arten von Irrtümern im Strafrecht auf subjektiver Seite der Straftat bringen. Weiterhin befasse ich mich mit den Auswirkungen hinsichtlich der strafrechtlichen Verantwortlichkeit oder mit Sanktionen. Unter welchen Bedingungen kann die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Täters völlig entfallen und wenn im Gegenteil der Irrtum strafrechtlich überhaupt nicht relevant ist und deswegen zeigt sich an Beurteilung der Straftat nicht.

Kurz konzentriere ich mich auch auf dem Irrtum des minderjährigen Täters.

Abschließend nenne ich einige interessante Rechtssprüche, die uns direkt in die Rechtspraxis einsehen lassen. Überdies wie sich mit dem Rechtsinstitut des Irrtums die Gerichte auseinandersetzen.

